

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1895**

Städtische Angelegenheiten

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

angewendet werden, von allen Auflagen und Beiswerden zu befreien, woraus geschlossen werden darf, daß neben dem Kleinhandel und Kleingewerbe nun auch die Industrie, wenn auch nur in bescheidenen Anfängen, ihren Sitz in Karlsruhe aufgeschlagen hat. Eine andere Bestimmung ist gleichfalls ein Gradmesser für die wachsende Bedeutung der fürstlichen Gründung. Wenn nunmehr angeordnet wird, daß Personen, die sich in der Residenzstadt häuslich niederlassen, wenn sie von ihren eigenen Mitteln leben und kein bürgerliches Gewerbe betreiben, von Vermögen und Fahrnis keinerlei Steuer zu bezahlen haben, so ergibt sich daraus, daß die Annehmlichkeit der neuen Stadt bereits begann, eine gewisse Anziehungskraft auszuüben, deren Erhöhung durch dieses Privileg der Markgraf sich angelegen sein ließ. Welcher Kategorie solche Zuziehende angehörten, erweist sich aus der Bestimmung, daß ihnen, sofern sie früher auswärts in Ehrenämtern gestanden haben, in der Hierarchie der markgräflichen Beamten ein entsprechender Rang angewiesen wird.

Andererseits muß aber auch eine Beschränkung eingeführt werden, insofern zu verhindern ist, daß durch die erteilten Privilegien die Beitragspflicht zu den allgemeinen städtischen Lasten aufgehoben erscheine. Es wird daher ausdrücklich bestimmt, daß diese Privilegien von den Leistungen, „die zur Erhaltung des gemeinen Stadtwezens“ erforderlich sind, nicht befreien und daß nur jenen, die zu persönlichen Diensten nicht angehalten werden können, vergönnt sei, ihren Verpflichtungen durch eine verhältnismäßige Zahlung nachzukommen.

### **Städtische Angelegenheiten.**

Durch diese Freiheitsbriefe wurden zum größten Teile die Wünsche erfüllt, welche seit 1718 in verschiedenen Bittschriften dem Markgrafen von Seiten der Stadtbehörde vorgetragen worden waren. Wenn man zwischen den Zeilen der fürstlichen Erlasse liest, wird man erkennen, daß in der neuen Stadt die Konflikte nicht ausblieben, welche allenthalben in den städtischen Gemeinwesen durch den Widerstreit der Interessen einzelner Stände und Gruppen der Einwohnerschaft hervorgerufen wurden. Wenn hier der Gegensatz zwischen einer alt-eingesessenen Bürgerschaft, die auf ihre von Alters her in Kraft stehenden Privilegien pocht, und neu heranziehenden Elementen, welche deren Mitgenuß verlangen, fehlte, so machte sich doch der

Versuch bemerkbar, die Zunftschranken zu durchbrechen und die freigebig erteilten Privilegien zum Vorteil einiger Klassen der Bürgerschaft wider deren ursprünglichen Sinn zu erweitern oder ihre Bestimmungen zu umgehen. Von den Consumenten wurde geklagt, daß das Brod zu klein, das Fleisch zu schlecht, der Wein zu sauer sei, manche Hauseigentümer suchten die ihnen persönlich verliehenen Freiheiten auszubeuten, indem sie ihren Wohnsitz verlegten und das zu eigenem Gebrauch unter der Bevorzugung durch fürstliche Gunst errichtete Haus durch Vermietung in ein zinstragendes Kapital verwandelten, einige Kaufleute wollten die dem unverarbeiteten Material bewilligte Befreiung vom Eingangszoll auch auf Waren, die auswärts gefertigt waren, ausdehnen. Die Stadtbehörde, ausschließlich aus Handel- und Gewerbetreibenden zusammengesetzt, identifizierte deren Interessen mit jenen der Stadt und suchte die Vorteile, welche aus einer ihren Anschauungen entsprechenden Auslegung der Freiheitsbriefe zu gewinnen waren, möglichst zu vermehren. Gegen solche Bestrebungen mußten aber die fürstlichen Behörden, und in letzter Instanz der Markgraf selbst, der in jenen Zeiten einer patriarchalischen Verwaltung auch mit jenen „*minimis*“, um welche, nach dem lateinischen Sprichwort, der „*Prätor*“ sich nicht kümmert, befaßt wurde, mit Entschiedenheit auftreten. Ein lebhafter Schriftenwechsel von Petitionen und Resolutionen dreht sich um diese Fragen, die — so unbedeutend sie unjerer heutigen, an größere Verhältnisse gewöhnten Anschauung erscheinen mögen — für die Jugendepoche der Stadt Karlsruhe von höchster Wichtigkeit waren. Dem Markgrafen, dessen Initiative alles entsprungen war, was die neue Stadt an Rechten und Freiheiten besaß, ist durch die Entwicklung seiner Schöpfung zu einer Individualität, die einen eigenen Willen haben und zeigen wollte, mancher Ärger bereitet worden, er hat sich aber dadurch nicht in dem Bestreben beirren lassen, der Stadt nach wie vor seine fürstliche Huld und Gnade durch möglichste Förderung ihres Wohlergehens zu erweisen.

Auf der Grundlage der Privilegien, wie sie 1715, 1722 und 1724 der Stadt Karlsruhe erteilt waren, entwickelte sich so nach und nach eine geordnete Verwaltung der Gemeinde und ein nach den verschiedensten Richtungen sich ausbildendes Leben und Treiben der Bürgerschaft. Dabei übte der Markgraf nicht nur durch die Organe

seiner Beamtenſchaft, ſondern auch perſönlich eine ſcharfe Beaufſichtigung. So ordnete er z. B. nicht nur an, daß über Einnahmen und Ausgaben der Stadt jährlich Rechnung zu ſtellen ſei, ſondern er ließ ſie durch einen ſeiner Beamten abhören und hierauf ſich ſelbſt zur Ertheilung des Rechnungsbeſcheides vorlegen.

An der Spitze der Gemeindeverwaltung ſtand ein von den Bürgern gewählter und vom Oberamt beſtätigter Bürgermeiſter, dem ſechs Mitglieder des Rates und Gerichts zur Seite traten, welche die vorerſt nicht allzu umfangreichen Verwaltungsgeschäfte unter ſich theilten. Während der Regierung des Markgrafen Karl Wilhelm waren als Bürgermeiſter thätig: der Waldhornwirt Johannes Sembach, der Bäcker Johann Ludwig, der Glaſer Georg Dttmann, der Apotheker Joh. C. Kaufmann. Der Sitz der ſtädtiſchen Verwaltung war einige Zeit hindurch ein Miethaus bis im Jahre 1728 das erſte Rathhaus erbaut ward. Es war, wie alle andern Häuser der Stadt, aus Holz aufgeführt und ſtand weſtlich von der lutheriſchen Kirche. Daß wenige Jahre nach Gründung der Stadt ſchon ſo ziemlich alle ſtädtiſchen Gewerbe in Karlsruhe ausgeübt wurden, iſt bereits früher erwähnt worden. Mit der Zeit erſcheinen auch einige induſtrielle Unternehmungen, die ſich über das Maß des Kleingewerbes erheben: eine Krannen-Mahlmühle mit Handbetrieb, eine Ziegelei, eine Ölſchläge und eine Tabakfabrik. Auch ein Arzt, dem bald mehrere folgten, hatte ſich in der Reſidenzſtadt niedergelaſſen und eine Apotheke ſorgte für die Bereitung der von dieſem verordneten Arzneien. Der Markgraf hatte natürlich ſeine eigenen Leibärzte und in einem Schloßflügel ſeit 1719 eine Hofapotheke. Für die Unterbringung von Kranken, die nicht in der eigenen Behauung verpflegt werden konnten, war nur in ganz ungenügender Weiſe Sorge getragen.

Schon in den erſten Jahren des Beſtehens der neuen Reſidenzſtadt iſt die große Zahl der Wiſtſchaften auffallend, die — bei dem geringen Fremdenverkehr — doch vorzugsweiſe von den Bürgern und anderen Einwohnern beſucht wurden. Ein beliebtes Vergnügen war das Scheibſchießen, und wir finden, daß ſich an den Schießſtänden Bürger und Beamte zu gemeinſamen Übungen in Handhabung der Schußwaffen vereinigten. Dieſe hatten übrigens inſofern einen ernſteren Hintergrund, als in Kriegszeiten die Fähigkeit, mit dem

Gewehre umzugehen, ersprießlich war, wenn es sich um den Schutz von Haus und Hof, gegen allerlei diebisches und räuberisches Gefindel handelte, das sich im Gefolge der Heere dem friedlichen Bürger lästig und gefährlich erwies.

Für Feuerzgefahr war der Schutz der Stadt, entsprechend den im allgemeinen in den badischen Landen geltenden Ordnungen, in die Hände der Bürger gelegt. Jeder Bürger hatte die Verpflichtung, zwei Feuereimer anzuschaffen und auf dem Speicher einen Zuber mit Wasser aufzustellen. Für die Hilfeleistung war die Stadt in neun Quartiere eingeteilt, deren jedem ein Gassenmeister als Obmann vorstand. Eingehende Instruktionen regelten die Thätigkeit der zur Hilfe aufgerufenen Bürger. Wie wenig auch auf einem Gebiet, das für das Wohl der Allgemeinheit so wichtig war, die Bürgerschaft von dem Gemeingeist befeelt war, den die Obrigkeit bei ihren Anordnungen voraussetzte, ergibt sich daraus, daß sowohl die Stadtgemeinde zur Anschaffung von Löschgerätschaften als auch die einzelnen Bürger zur Beistellung der vorgezeichneten Feuereimer durch fürstlichen Befehl gezwungen werden mußten.

### **Kirchen, Schulen, Geistiges Leben.**

Wie sich die Einwohnerschaft aus aller Herren Ländern in Karlsruhe zusammengefunden hatte, bestand sie auch aus Angehörigen aller Bekenntnisse. Die meisten waren Lutheraner, geringer war die Zahl der Reformierten, der Katholiken und Israeliten.

Für geordneten Gottesdienst dieser verschiedenen Glaubensgenossen mußte thunlich bald Sorge getragen werden. Im Schlosse befand sich die Hofkapelle. Die lutherische Stadtkirche, umgeben von dem Friedhofe, wurde auf dem Marktplat, nicht weit davon die kleinere Kirche der Reformierten in den Jahren 1719—22 erbaut, den Katholiken wurde vom Marktgrafen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein Haus überlassen, die Israeliten errichteten eine Synagoge. Bis zur Vollendung der Kirchen der beiden evangelischen Gemeinden wurde deren Gottesdienst in ganz unzulänglichen gemieteten Räumen abgehalten. Noch viel länger war dieses mit der Volkschule der Fall, denn erst 1731 wurde für diese ein eigenes Haus erbaut. Früher noch, im Jahre 1724, erhielt die Gelehrtenschule ihre selbständige Unterkunft. Diese ward durch allmähliche Verlegung einiger